

Private Krankenversicherung 

Beitragsentlastungskomponente
uni-BE|flex

**Nutzen Sie Ihre Steuervorteile für eine
garantierte Beitragsreduzierung im Alter**

*Exklusiv für
uniVersa-Kunden*



Nutzen Sie Ihre Steuervorteile für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter

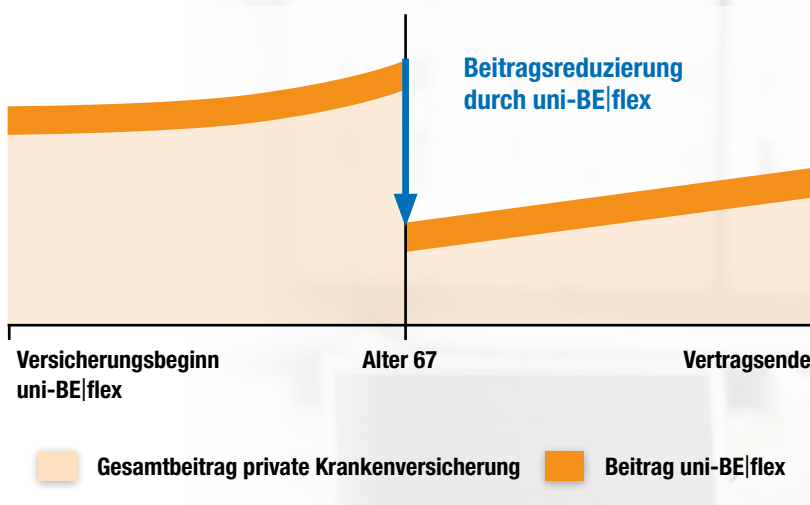
Mit uni-BE|flex ergänzen Sie Ihre uniVersa Krankenversicherung je nach Ihrer individuellen Situation steuerlich optimal und sichern sich schon heute eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter. Entscheiden Sie selbst, in welchem Umfang Ihr Beitrag sinken soll. Ab dem 67. Lebensjahr profitieren Sie dann Monat für Monat von der von Ihnen vereinbarten Beitragsentlastung.

Highlights

- ✓ Für den Einschluss von uni-BE|flex erfolgt keine Gesundheitsprüfung
- ✓ Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter auf Null reduzieren. Im Rahmen der maximal möglichen Entlastung kann sogar der Beitrag für uni-BE|flex mitentlastet werden
- ✓ Dynamische Erhöhungen vor Beginn der Beitragsentlastung sichern den Wert des von Ihnen vereinbarten Reduktionsbetrages
- ✓ Erstmals zum 72. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre erhöht sich Ihre monatliche Beitragsentlastung um 10 % des bei Reduktionsbeginn geltenden Reduktionsbetrages – und das ohne Zusatzbeitrag
- ✓ uni-BE|flex bietet Ihnen die Flexibilität eines vorgezogenen Entlastungsbeginns. So können Sie Ihre persönliche Beitragsentlastung auch auf das Kalenderjahr vorziehen, in dem Sie Ihr 63., 64., 65. oder 66. Lebensjahr vollenden
- ✓ uni-BE|flex kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden

So funktioniert unsere Beitragsreduzierung im Alter (uni-BE|flex)

Die genauen Vertragsinhalte ergeben sich aus den Besonderen Bedingungen für die Reduzierung des Beitrages im Alter uni-BE|flex (uni-BEF)



Nutzen Sie Ihre Steuervorteile!



Profitieren Sie von der Regelung der besseren Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen im Einkommensteuergesetz

Im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes können Sie auch den Beitrag für uni-BE|flex im gleichen Maße wie den Beitrag für Ihre zugrunde liegende private Krankenversicherung steuerlich absetzen. Konkret bedeutet dies, dass je nach zugrunde liegendem Krankenversicherungstarif eine steuerliche Berücksichtigung zwischen 80 % bis 93 % der von Ihnen gezahlten Beiträge inklusive uni-BE|flex möglich ist.

Nutzen Sie den Steuervorteil, von dem Sie im Alter profitieren: Die monatliche Beitragsentlastung ist abgeltungssteuerfrei und steht Ihnen damit in vollem Umfang zur Verfügung.

Das Besondere für Arbeitnehmer:

Der Beitrag für uni-BE|flex ist arbeitgeberzuschussfähig. Haben Sie den Arbeitgeberzuschuss zu Ihrer Krankenversicherung noch nicht vollständig ausgeschöpft, beteiligt sich Ihr Arbeitgeber an Ihrer Investition in die Beitragsentlastung im Alter. Je nachdem, in welcher Höhe sich Ihr Arbeitgeber bereits an Ihrem Krankenversicherungsbeitrag beteiligt, können dies bis zu 50 % des Beitrages für uni-BE|flex sein.


Beispiele, die Ihre Vorteile verdeutlichen:

Frau/Mann ledig, 35 Jahre/Einkommen brutto: 62.000 EUR

Selbständiger:

	Zugrunde liegende Krankenversicherungstarife: uni-VE 1300 G, uni-KT 29/100, uni-KT 43/40, PVN			
	Entlastungsbetrag uni-BE flex	100,- EUR	200,- EUR	300,- EUR
	mtl. Beitrag für uni-BE flex	28,60 EUR	57,20 EUR	85,80 EUR
	effektiver Beitrag nach Steuer	18,52 EUR	37,04 EUR	55,56 EUR

Arbeitnehmer:

	Zugrunde liegende Krankenversicherungstarife: uni-A 620, uni-ST 2/100, uni-ZA 80, uni-KT 43/140, PVN			
	Entlastungsbetrag uni-BE flex	200,- EUR	300,- EUR	400,- EUR
	mtl. Beitrag für uni-BE flex	57,20 EUR	85,80 EUR	114,40 EUR
	effektiver Beitrag nach AG-Zuschuss und/oder Steuer	20,63 EUR	30,92 EUR	43,22 EUR

Anmerkung: Auf die Höhe des effektiven Beitrages nach Steuer (und AG-Zuschuss) können sich weitere individuelle Faktoren, d. h. Ihre persönliche Situation, auswirken, die in dieser Beispielberechnung nicht berücksichtigt werden können. Die ermittelten Werte sind daher nur als ungefähre Richtgröße zu verstehen. Für eine exakte Berechnung, z. B. unter Berücksichtigung eventueller Effekte aus der Anrechnung individueller Werbungskosten sowie der "Günstigerprüfung" (sinkender Vorwegabzug bis Entfall 2020), wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex

Nutzen Sie mit uni-BE|flex Ihre Steuervorteile für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter und profitieren Sie von folgenden Highlights:

- ✓ Garantierte Beitragsreduzierung ab dem 67. Lebensjahr
- ✓ Vorgezogener Entlastungsbeginn ab dem 63. Lebensjahr möglich
- ✓ Ihr tatsächlicher Beitragsaufwand für uni-BE|flex reduziert sich in der Regel durch die steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes
- ✓ Die monatliche Beitragsentlastung im Alter ist abgeltungssteuerfrei und steht Ihnen damit in vollem Umfang zur Verfügung
- ✓ Die Beitragsentlastungskomponente uni-BE|flex erfüllt alle Voraussetzungen zur Erlangung eines Arbeitgeberzuschusses
- ✓ Werterhalt durch dynamische Anpassungen des Reduktionsbetrages vor Beginn der Beitragsentlastung
- ✓ Individuelle Erhöhung/Senkung der vereinbarten Entlastung bis zum Reduktionsbeginn möglich
- ✓ Dynamische Erhöhung der Beitragsentlastung erstmals zum 72. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre um 10 % des bei Reduktionsbeginn geltenden Reduktionsbetrages – ohne Zusatzbeitrag
- ✓ Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter auf Null reduzieren. Im Rahmen der maximal möglichen Entlastung kann sogar der Beitrag für uni-BE|flex mitentlastet werden
- ✓ uni-BE|flex kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden



Mehr Informationen zur uniVersa und unseren Tarifen erhalten Sie unter: www.universa.de

